

Informationen für Eltern- und Schüler*innen zur Wiederaufnahme des Unterrichts in der Abteilung 2

(ab dem 25.05.2020)

Wo betreten die Schüler*innen das Schulgelände?

Die Schüler*innen der Abteilung 2 kommen bitte wie immer auf den Schulhof durch das grüne Tor (bitte nacheinander). Dort bekommen sie am ersten Tag der Wiederaufnahme ihren Raum und Platz mitgeteilt und begeben sich sofort in den Raum und auf diesen Platz. Ein Verweilen auf dem Schulhof vor Unterrichtsbeginn ist nicht erlaubt.

Wann beginnt für wen der Unterricht?

- **Montag, den 25.5.20, 8.00 Uhr:**
Klassen 8a,8b,8c,8d Schulhof, dort Einweisung in die Räume, SoVa-Stunde, danach Stundenplan laut Untis; Unterrichtsende: 13.20 Uhr
- **Dienstag, den 26.5.20, 8.00 Uhr:**
Klassen 9a,9b,9c,9d Schulhof, dort Einweisung in die Räume, SoVa-Stunde, danach Stundenplan laut Untis; Unterrichtsende: 13.20 Uhr
- **Freitag, den 29.5.20, 8.00 Uhr:**
Klassen 10a,10b,10c,10d Schulhof, dort Einweisung in jetzt andere Räume als in den letzten Wochen, Stundenplan laut Untis; Unterrichtsende: 13.20 Uhr

An welchen Tagen hat welche Jahrgangsstufe Unterricht? (vgl. Untis)¹

Mo 25.05.	Di 26.05.	Mi 27.05.	Do 28.05.	Fr 29.05.
Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10	Jgst. 8	Jgst. 9
Mo 01.06.	Di 02.06.	Mi 03.06.	Do 04.06.	Fr 05.06.
Pfingsten	Pfingstferien	Jgst. 10	Jgst. 8	Jgst. 9
Mo 08.06.	Di 09.06.	Mi 10.06.	Do 11.06.	Fr 12.06.
Jgst. 10	Jgst. 8	Jgst. 9	Fronleichnam	Jgst. 10
Mo 15.06.	Di 16.06.	Mi 17.06.	Do 18.06.	Fr 19.06.
Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10	Jgst. 8	Jgst. 9
			Zeugnisausgabe 10	
Mo 22.06.	Di 23.06.	Mi 24.06.	Do 25.06.	Fr 26.06.
Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 8	Jgst. 9	Zeugnisausgabe 8+9

Welches Material soll man mitbringen?

Die Schüler*innen bringen immer das für den Tag benötigte Material (siehe Stundenplan/Untis) von Zuhause mit. Die Materialien können nicht mehr im Spind

¹ An Tagen mit mündlichen Abiturprüfungen (am 27.5. + 28.5 sowie ggf. auch am 17.6.) kann aus personellen Gründen ev. zu Unterrichtskürzungen kommen. (vgl. Untis)

deponiert werden, da die Klassen keinen Klassenraum mehr haben und der Zugang zu den Spinden in den Pausen bzw. vor und nach dem Unterricht für so viele Schüler*innen unter Einhaltung der Hygienevorschriften zurzeit nicht möglich ist.

Gibt es die gewohnte Verpflegung in der Schule?

- Nein, ein Mensa- bzw. Cafeteriabetrieb ist noch nicht wieder erlaubt, Verpflegung bitte mitbringen.

Wie werden die Leistungen unter den gegebenen Umständen beurteilt?

- Die Inhalte des **Homeschoolings** dienen als Unterrichtsvorbereitung. Im Unterricht werden diese gesichtet, aufgegriffen und ggf. besprochen. Schülerinnen und Schüler können hierbei aufgrund ihrer Vorbereitungen ihre Leistungen nur verbessern. Eine Notenverschlechterung in der sonstigen Mitarbeit ist nicht möglich.
- Angesichts der für dieses Schuljahr geänderten schulrechtlichen Grundlagen (siehe Mail vom MSB 06.05.20) soll auf **Klassenarbeiten** weitgehend verzichtet und stattdessen anderen Wegen der Leistungsbeurteilung der Vorrang gegeben werden. Hierüber informieren die jeweiligen Fachlehrer.
- Für die **Jgst. 9 und 10** gilt: Um den Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, ihre Leistungen so zu verbessern, dass sie ihren Schulabschluss noch erreichen, können Fachlehrkräfte den Schüler*innen der Klassen 9 und 10 (und nur auf diese trifft das zu) auf Wunsch im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu **zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung** zu geben. Die Schüler*innen können sich zunächst durch die Klassenlehrer*innen beraten lassen, ob das notwendig ist und sollten dann ihre Fachlehrer*innen ansprechen. Eine Verschlechterung der Noten durch diese zusätzlichen Leistungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Für die **Jgst. 9 und 10** gilt: Neu ist in diesem Jahr auch, dass man tatsächlich in allen Fächern, in denen man eine Minderleistung im Hinblick auf den angestrebten Abschluss am Ende der 9 oder 10 hat, eine **Nachprüfung** am Ende der Sommerferien machen kann, um den Abschluss nachzuholen. Voraussetzung ist aber, dass durch die Verbesserung um nur 1 Notenstufe die Minderleistung behoben werden kann.
- Für die **Jgst. 8 und 9** gilt: Eine solche Nachprüfung kann man auch ablegen, wenn man durch die Verbesserung von der Note 4 auf eine 3 die **Zuweisung in einen E-Kurs oder eine Umstufung von einem G-Kurs in einen E-Kurs** erreichen möchte. Beides geht ja erst mit der Note 3 (oder besser).

Welche Maßnahmen zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes werden durch die Schule ergriffen?

(Diese Maßnahmen können Sie vorher schon mit Ihren Kindern besprechen, sie werden aber auch noch in der SoVa-Stunde für die Jgst. 8+9 am jeweils ersten Unterrichtstag besprochen.)

- **Hygienemaßnahmen:**
 - o **Desinfektion** von Tischen, Handläufen, Türdrückern: täglich durch Reinigungspersonal des Schulträgers nach Unterrichtsende

- Es gibt **keine allgemeine Maskenpflicht** in der Schule, aber man darf natürlich eine tragen, wenn man möchte, muss sich aber dennoch an den Mindestabstand halten. .
- **Feste Tische und Räume** je Schüler/in
 - Es gibt keine Klassenräume mehr. Jede Klasse hat einen bis drei feste Räume; es wird nicht getauscht.
 - Jeder SuS` hat einen vorher festgelegten Sitzplatz.
 - Morgens geht man ab 7.30 Uhr direkt in den Raum.
 - **Kein*e Schüler*in hält sich auf einen Gang, in einem Raum oder an einem Platz auf, wo er*sie nicht unterrichtet wird.**
 - Es gibt keine Bewegung im Raum, außer man will zur Toilette oder die Hände waschen.
 - Die, die hinten sitzen, gehen zuerst rein, die anderen danach. Beim Verlassen des Raumes andersherum, außer beim Ganztagsraum.
 - Alle Schüler/innen verlassen in der Pause das Gebäude! (Distanz!, Einbahnstraßenverkehr!)
 - Lehrer/innen verlassen das Gebäude als Letzte.
 - Nach dem Unterricht verlässt man direkt das Schulgelände. Dabei werden die Stühle nicht hochgestellt, da dann die Flächen desinfiziert werden.
 - Die Spinde sollen nicht genutzt werden. Jacken über den Stuhl.
 - Nur das **Einbahnstraßenkonzept** im Gebäude nutzen
 - Die Jgst. 8 , 9 und 10: betreten das Gebäude immer nur durch die Pausenhalle und verlassen das Gebäude immer nur durch die beiden Türen an der Mensa. Nur die Fahrradfahrer dürfen das Schulgelände über den Hof verlassen.
 - Das gilt auch bei Toilettengängen, u.U. muss man dann Umwege machen und über den Hof gehen, damit man immer in der gleichen Richtung läuft.

- **Umgangsregelungen**

- **Kein Körperkontakt (kein Händeschütteln und keine Umarmungen)**
- Immer mind. 1,50 Abstand auf dem Gang, in den Räumen und auf dem Hof
- Händereinigung zu Beginn des Unterrichtstages und nach jedem Toilettengang sowie in regelmäßigen Abständen
- Möglichst nicht in das Gesicht greifen (Übertragung minimieren)
- Toilettengänge möglichst während des Unterrichts (Distanz in den Toilettenräumen wahren), aber immer nur einzeln!
Toilettenaufsicht steuert den Zugang.

Wir gehen davon aus, dass sich alle an diese Regeln halten. Wer sich jedoch wiederholt bzw. vorsätzlich nicht an die Hygieneauflagen hält, kann nach Meldung durch den/die Fachlehrer*in bei einem Schulleitungsmitglied nach §54 SchulG vom Unterricht ausgeschlossen werden. Wir bitten die Schüler*innen daher, sich an die Regeln zu halten, es geht um die Sicherheit aller und ihrer Familien!

Schulze Eckel